

Abonnementspreis:

Vierteljährlich
für Diez 1 M. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(inkl. Postgebühren)
1 M. 92 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von H. Chr. Sommer,
Diez und Gnd.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Beitzelle
oder deren Raum 15 Pf.
Kleinanzeige 50 Pf.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 38.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 177

Diez, Samstag den 1. August 1914

20. Jahrgang

Zweites Blatt.

An Steins Grab.

Der Worte über das Jahr 1813 waren wirklich genug gewechselt und ein ganzes Heer von Festreden und -schriften über uns arme Zeitgenossen dahingegangen, als wir an einem herrlichen Juniisonntag mit Lautenspiel und Liederklang vom alten Braubach aus zum grünen Tannus hinaufstiegen. In alles andere dachten wir eher und lieber als an Politik. Und doch sollte es uns — diesmal zu unsrer Freude — überfallen, mitten im Tannusdunkel. Doch davon später. Die Marksburg blieb rechts liegen, höher und höher führte der Weg in der Mittagsjonne. Ein wenig heiß war es ja. Doch was tat das uns, die wir Rod und Weite in den Rudack stecken konnten. Mit jedem Schritt aufwärts weitete sich der Blick. freudig atmete die Brust des Städters den Odem der freien Gottesnatur. Immer neue Bilder taten sich dem Auge auf, und wieder spürten wir die heimliche Freude, das stille Entzücken, wie sie nur eine deutsche Mittelgebirgslandschaft kennt, die darum gut auf die großen Effekte eines Hochgebirges verzichten kann. Und dazu die Luft, sich nach langer Zeit wieder einmal der oft geübten Wanderkunst freuen zu können. Ja, zum Wandern gehört Kunst, das Wandern selbst ist eine Kunst! Die es kennen, werden mich schon verstehen. Dazu kein Hotel auf weiter Flur, nur die Kultur, wie sie schon vor 1000 Jahren der Wanderer erhoben hat. Doch will ich kein Privatistimum übers Wandern legen, ich will ebenso weiter, wie wir auch weiter kamen. Die Höhe ward erklimmen, und zurück ging der Blick zum fernen Rheintal: Vor uns lagen die dunklen Berge des Lahntals, in deren Schatten sich unser Ziel, das weitberühmte Ems verborgen hielt. Und nun das Schöne: Hier oben im Tannendunkel stand ein Forsthaus mit der angenehmen Eigenschaft, zugleich Wirtshaus zu sein, Wirtshaus mit kühlen Bieren. Heiß, heiße, gar lustig ist die Becherei, allhier auf grüner Heide! Als nun der Bestand an Flüssigkeit bedeutend gedrückt und die bedienende Maid geziemender Ansprachen gekündigt worden war (ich habe nur zugehört!), kam das Ereignis des Tages. Jemand (ich verrate nicht wer) verteil auf den Gedanken, die Karte nochmals gründlich zu studieren und — ein Freudenschrei: Kinder wißt ihr's auch, wir sind knapp eine Stunde von Steins Grub! Hier steht's! Erst ungläubige Gesichter, bis einer sein Gedächtnis abschmurren läßt und da nun entdeckt, daß tatsächlich der freieste der Freiherren, der Freiherr vom und zum Stein, bei Grub im Tannus begraben liegt. Da wird natürlich der Reiseplan geändert, und heidi gehts im schnellen Marsch wieder in den Forst hinein, dem neuen Ziele zu. Bald grüßt ein ehrwürdig Kirchlein vom Bergeshang hernieder, in dessen Schutze (so nahmen wir richtig an) der Retter von 1813 ruhen sollte. Der treue Bewahrer des Schließels zum Heiligtum ward gefunden, und unter seiner kundigen

Führung ging's bedächtigen Schrittes den Berg hinan. Kein Wort ward mehr gesprochen, und ich muß bekennen: Das Herz stockte mir. An der Kirchhofsmauer vorbei, standen wir nach wenigen Schritten vor einem ansehnlichen Gittertor, das uns der Cicerone zum Eintritt in den wohlgepflegten Grustgarten öffnete. Die jorgende Hand des Jubiläumsjahres war überall zu erkennen. Vor uns sahen wir im Schutze kräftiger Bäume ein schlichtes Grustkirchlein, vor ihm zur Rechten die Gräber der Gräfin Melwans-egg, der Tochter Steins und ihres Gemahls. Auch das Allerheiligste durften wir betreten und standen nun auf der Grabplatte, die den Eingang zur Grust verwehrt. An den Wänden Künstlerwerke, die Marmorreliefs Steins, seiner Gattin, seines Vaters, seiner Mutter und seiner Tochter. „Der letzte seines Geschlechts“ und doch ist's keine Tragik, daß sie ausstarben; denn der Name des Freiherren vom und zum Stein wird weiterleben, solange noch eine deutsche Junge Klingt. Der Grabeshüter erzählt von den Bildern an der Wand. . . . aber Stein (so denke immerfort) ist ja gar nicht tot. Was du hier gesucht hast, ist gar nicht da; denn Stein lebt, er ist mitten unter uns! Oder ist er doch unten in der Grust und schläft den bleiernem Todeschlaf? Der Gedanke läßt mich nicht los, er gibt mir Flügel, so daß mein Auge über Berge und Höhen zum fernen Sachsenwald eilt, wo unter dem Schutze mächtiger Eichen der alte Reichschmied von seinem Lebenswerk ausruht. Ob auch dort das Grab leer ist? Sollten beide Gräber leer sein, wenn unser Volk den Weg gehen wollte, den sie ihm gezeigt haben? Sie könnten allein unsere Führer sein, kein anderer! Und sie werden uns auch jenem hohen Ziele zuführen, das die glänzendste Verkörperung in diesen beiden Männern fand: „Frei im Innern und mächtig nach außen, nur so kannst du gedeihen, deutsches Vaterland!“ — Die Wirklichkeit kam wieder zum Wort. Was soll ich noch mehr erzählen? Gewiß war's ein volkstümlich Lied, was wir nachher in der „Guten Quelle“ sangen, aber diesmal war's kein garstig Lied. Es war ein Lied, das eine ganze Skala von Empfindungen in sich barg, das tief aus dem Herzen kam, so alt und so bekannt war und das wir Deutsche (so sind wir einmal) uns fast zu singen schämen: Jene Weise, die alles mit fortreißen mag, was noch einen Tropfen deutschen Blutes im Leibe hat, jenes Sturmlied, das mit einer Friedensschalemei schließt: Es braust ein Ruf . . . ießs Vaterland magst ruhig sein! braust ein Ruf . . . Lieb Vaterland magst ruhig sein!

A. E. Sanitz, Köln-Denz.

Von den österreichischen Alpenjägern.

„Mit den Jägern an die Grenze“ nennt sich eine hübsch illustrierte Plauderei aus dem Leben der österreichischen Alpentruppen, die Erich Walter Czech im Augustheft von Velhagen u. Klafings Monatsheften veröffentlicht. „Aber meine Herren — wie pessimistisch, wie undankbar! So blaßiert sind Sie schon — solch wundervolle Gegend, welch Paradies! Und da beklagen Sie sich noch?“ So predigt eine junge Dame, die sich ein wenig von den Offizieren

den Hof machen läßt. „Daß muß ja himmlisch sein so auf den Bergen herumklettern zu können, Sommer und Winter —“

„Und Winter —!“ knurte der Hauptmann mit seinem tiefen Baß. Doch der italienische Gluch, den er dabei zwischen den Zähnen verbiss, klang nicht bis zu den zarten Ohren der Damen. Und die jüngeren Offiziere hätten nicht inipische Lasterreicher sein müssen, um nicht gern ein wenig über das Leben zu räsonnieren, das ihnen im Grunde so nötig war wie Luft und Wasser. Freilich, freilich, in dem winzigen getäfelten Extrazimmer des einzigen Hotels, das ihre Garnison hatte, da fingen die Petroleumlampen zu rauchen an, wenn die Herren zu fluchen begannen. Wenn sie pudelnaß und hundemüde mit ihren vom Rot zentnerschweren Bergstiefeln hereindonnerten.

„Wo geht's denn also morgen hin?“ fragte eine resolute, schneeweiße Dame.

„Dreizinnenplateau, Gnädigste.“

„Drei —, ach Gott, Dreizinnen, und da geht das ganze Bataillon hinauf?“ fragt verwundert die schöne Ellen.

„Das ganze — sogar die Küche müssen mit,“ meinte der junge Jägerleutnant, dessen feines Gesicht den Südländer verrät.

„Ach und da wird abgeköcht, wie nett!“

„Jawohl, die Kochkisten schleppen wir mit.“

„Und Ihr „Zirkus“ muß auch mit,“ wandte sich die alte Dame an einen baumlangen Hauptmann, den Kommandanten des „Zirkus“, wie die Offiziere scherzweise die Maschinengewehrabteilung wegen ihrer kleinen Pferdchen nannten.

Die junge Dame nahm Hasso, den jungen Sohn Dalma-tiens, beiseite. „Heute abend kommen Sie an unseren Tisch und müssen mir ausführlich erzählen!“

Und er beschwor es, wievohl er morgen Patrouillenkommandant war und am halb vier mit seinen Leuten durch die finsternen Dorfassen tappen sollte. Wie oft ging ihm das nun schon so während der wenigen Wochen, die das Restchen Fremdenstation hatte. „Ach was,“ dachte er, „wenn die liebe Ellen erst wieder abgedampft ist, dann soll der Teufel das langweilige Leben holen.“

Mit mattem Licht blinzeln die langen Fensterreihen der Kaserne in die stockfinstere Nacht. In ewig zitternden Schlangelinien schimmern die Strahlen auf den Wellen des schmalen Baches, der hastend und atemlos bergab stürzt. Von Franzensfeste her leuchtet ein Schnellzug, und sein Rauch färbt sich an den steilen Wänden des Tals. In den leeren Dorfstraßen verrinnt leise der wehmütige Schall Metraite, des Zapfenstreichs — Abendbilde in einer kleinen Tiroler Garnison. Doch nein — zu dem Wilde passen nicht die Lichter der Eisenbahn, denn wie wilde Garnisonen haben das Glück, an einer Bahn zu liegen. Im Sommer ist es immerhin erträglich; Pferde und Postautos lassen zuweilen die Möglichkeit zu, in vielen Stunden eine Bahnstation zu erreichen. Mit den Herbstnebeln aber wird's totenstill in den Garnisonen, die Fremden fliehn; und Hirtenrufe, Vereitchaftssignal und Abendbläuten — mehr Zerstreuung gibt es dann nicht mehr.

alten Herrn, waghens er an seiner Seite dem Haupte zugeht.

Der Professor bejahte lebhaft. „Das Sammeln und das Studium dieser Insekten ist mein Spezialgebiet. Nun schon fast an die vierzig Jahre.“

„Dann müssen Ihre Sammlungen sehr wertvoll sein.“

„Johas Pfannschmidt nicht stolz,“ Meine Sammlungen enthalten zirka zwanzigtausend Stück aus allen Teilen der Erde.“

Burghardt ließ einen Ausruf lebhaften Staunens hören. „Wie, zwanzigtausend? Das ist ja kolossal!“ Er lächelte leise und fuhr fort: „Da muß ich plötzlich an meine kleine Sammlung denken, die ich einmal als Junge hatte.“

„Ah, das ist interessant!“ rief der Professor erfreut.

„Da sind wir ja Kollegen!“

„Diesen Ruhm darf ich für meine Person nicht in Anspruch nehmen,“ wehrte Burghardt lächelnd ab. „Als Junge war ich ganz toll auf jeden Kerf und brachte es bis an die dreihundert Stück. Aber da mir bald Zeit und Gelegenheit fehlten, auch Anleitung nicht fördernd zur Seite stand, verlor sich die Begeisterung.“

„Schade, schade!“

„Aber ich bin trotzdem heute noch auf das Anschauen von Käfersammlungen verfallen, und in Naturalienkabinetten kann ich stundenlang vor den Käferkästen stehen.“

„Würde es unbedeuten sein, Herr Professor, wenn ich Sie darum bate, mir Ihre reichhaltigen Sammlungen zu zeigen?“

„Sie waren gerade vor der Gartentür angelangt, als Burghardt diese Frage tat, und blieben stehen.“

„Gewiß nicht, gewiß nicht, mein lieber Freund! Ihr Interesse bereitet mir das größte Vergnügen.“

Aber eine Einladung zum Wirthineinkommen erfolgte nicht. Der Professor schien offenbar sehr verlegen, überflog die Fenster des Hauses mit ängstlichen Blicken und hüstelte. Seine Gedanken wiederholten fortwährend die Frage: „Was soll ich tun?“

Den höflichen, liebenswürdigen Mann einfach abzuweisen, war schlechterdings unmöglich. Eine Ausrede fand er nicht, hätte in seiner Ehrlichkeit auch kaum eine über das Herz abdrückt.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung des Romans aus dem 1. Blatt.)

sehen und betrachtete ihn aufmerksam. Dann erkannte er ihn plötzlich und rief ihm einen freundlich gesprochenen Gruß zu.

Burghardt markierte in der Art und Weise seines Emporschnellens und auf seinem Gesicht eine grenzenlose Überraschung und erweckte den Anschein, als habe er sich eben noch für den einzigen Bewohner des Planeten gehalten und als käme ihm der Gruß aus einer anderen Welt.

Dann mußte er sich Mühe geben, um nicht laut aufzulachen. Wilhelm Meisenheimer bot aber auch einen mehr als drolligen Anblick.

Die buntgeflachte Joppe trug er heute nicht. Dafür hatte er einen seiner Schöpfe beraubten Grad angelegt, dessen elendiger Rest ihm bei weitem nicht bis zu den Hüften reichte, sondern über dem durch einen Lederriemen festgehaltenen Beinkleid ein handbreites Stück von dem baumwollenen, rotgefeirten Hemd sehen ließ. Die Stiefel baumelten, da das sie verknüpfende Band um den Hals gelegt war, auf der Brust und waren als Ständer für die Gangnege benutzt. In seinem Munde schob er eine große, langgestielte Amikabüte hin und her, und seine Augen schauten Hans Burghardt gönnerhaft an. Er schien sagen zu wollen: Na, lieber Freund, das ist ja ungemein nett, daß wir uns begegnen. Und du darfst es dir als eine hohe Ehre anrechnen, mit uns zusammenzutreffen, namentlich mit mir, Wilhelm Meisenheimer.

Burghardt hatte inzwischen die in ihm aufgestiegene Heiterkeit unterdrückt und den Gruß des Professors erwidert. „Dieses unerwartete Zusammentreffen bereitet mir großes Vergnügen, Herr Professor. Vielleicht erinnern Sie sich meiner. Ich sah gestern . . .“

„Natürlich, natürlich, mein lieber Herr . . . Herr . . .“

„Burghardt.“

„Er gewiß, Herr Burghardt. Ihr werter Name war mir nur momentan entfallen, Johnson nannte ihn ja, und wir haben gestern abend viel von Ihnen gesprochen.“

„Hoffentlich nichts Schlechtes,“ lächelte Burghardt.

„I bewahre, bewahre . . . Nicht doch! . . . Sie sind wohl auch Sammler?“

Burghardt erkannte an diesem plötzlichen Absprinaen

zu einem anderen Gesprächsthema sofort, daß die an ihm gestern abend geübte Kritik nicht die beste gewesen sein konnte. Aber er gab sich nicht langen Vermutungen hin, sondern entgegnete schnell: „Nicht gerade Sammler, Herr Professor, aber begeisterter Naturwissenschaftler und aufmerksamer Beobachter aller Lebewesen.“

Des Professors Augen leuchteten. „Ihre Worte erfreuen mein Herz, sind mir wie eine Erquickung. Man findet in unserer schnelllebigen Zeit so selten wahre Freude an der Natur und ein liebevolles Beschäftigen mit ihren Wundern. Die meisten Menschen hasten und jagen dahin, wissen nur von Erwerb und Vergnügen und neigen sich so selten, so selten einmal, vielleicht überhaupt nie, mit aufmerksamem Auge und Ohr dem lächelnden, gütigen Gesicht und der wunderbaren Sprache der Natur zu. Und doch ist es . . .“

„Eine Schweinerei, eine nichtsahnende, Herr Professor! Du habe ich das Glas mit den grünen Käbern irgendwo stehen lassen,“ pläzte Wilhelm Meisenheimer in die mit Schwung und Begeisterung gesprochenen Worte des Professors hinein, während er hastig in den Taschen seines Beinkleides wühlte.

Johas Pfannschmidt hatte seinen Redestrom jäh unterbrochen und starrte nun den Unglücksbänder wie entgeistert an.

„Meisenheimer, sofort zurück, sofort! Das müssen Sie mir wiederschaffen,“ konnte er endlich stottern.

„Nur, Geduld, Herr Professor! Sie kriegen's wieder, so wahr ich Wilhelm Meisenheimer heiße.“

Dann wandte er sich schon ab und eilte in großen Schritten nach dem Walde zurück.

„Daran sind die fünfzig Pfennig Extrabelohnung von gestern schuld,“ leuchtete Johas Pfannschmidt, sich den Schweiß von der Stirn wischend. „Er hat sie in Alkohol angelegt und sich mit diesem Feinde aller Klarheit die Gedanken auseinandergepöblt. Im nüchternen Zustande gibt es keinen treueren und zuverlässigeren Menschen als ihn. Aber wenn ihn der Schnapssteufel in seinen Krallen hat, ist er schrecklich . . . o, es wäre entsetzlich, wenn ich meine Carabus marginalis nicht wiederbekäme! Sie sind so überaus selten.“

Burghardt beruhigte, innerlich lächelnd, den aufgeregten

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

Das neue preussische Wohnungsgesetz ist von der zuständigen Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses durchberaten worden. Nach den Beschlüssen der Kommission sollen unter Wohnungsaufsicht gestellt werden: Wohnungen, die einschließlich der Küche aus 4 oder weniger zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen bestehen; größere Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörende Personen gegen Entgelt aufgenommen werden; Wohn- und Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihrem Diensten zugewiesen werden; solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht vollausgebauten Dachgeschoss liegen, und schließlich Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

Amerika.

Deutsch, die zweite Landessprache. Die „Mitteilungen für das Deutschtum im Ausland“ geben folgenden neuesten Bericht des Bundeszensuramtes über die Mutter Sprachen der im Ausland geborenen Nordamerikaner wieder: Von 32 243 382 weißen Personen waren 10 037 420 englischer und irischer Abkunft, 8 817 271 kamen aus den deutschen Sprachgebieten. In weiten Abständen folgten 2 751 422 Italiener, 1 797 640 Polen, 1 676 762 Juden, 1 445 869 Schweden, 1 357 169 Franzosen, 1 009 854 Norweger. Der Rest verteilt sich auf Tschechen, Spanier, Dänen, Holländer, Magyaren usw. — Sehr erfreulich sind übrigens die letzten Nachrichten aus Kansas und Indiana, wonach sich dort der deutsche Unterricht mit Erfolg durchsetzt. So weist Kansas gegen das Vorjahr eine Zunahme von 30 Schulen auf, in denen deutsch unterrichtet wird (insgesamt 235), die Deutschlernenden vermehrten sich von 6231 auf 7606. South Bend, eine Stadt von 54 000 Einwohnern in Indiana, wird in diesem Herbst den deutschen Unterricht an den öffentlichen Schulen einführen. Lauter Anzeichen, daß das nordamerikanische Deutschtum sich stark zu regen beginnt.

Bilder vom Balkan.

Der ewige Hammelbraten. Das Charakteristikum serbischer Dörfer bildet der speckige Duft des Hammelbratens. Der serbische Bauer züchtet mit Vorliebe das Schaf, es ist genügsam, paßt sich dem spärlichen Bewuchs des häufig felsigen Terrains an, bestenfalls an u. ist billig. Der Hammelbraten ist das Nationalgericht des Balkans, selbst die Restaurants der größeren Städte servieren den Hammelbraten in allen möglichen Variationen. Das bösige Wort von den „Hammelböden“ auf dem Balkan“ hat also seine reale Basis, Hammelböden sind, zumal bei der ärmeren ländlichen Bevölkerung, gang und gäbe. Und wenn der serbische Bauer die Länge eines Weges nach der Dauer gerauchter Zigaretten bemisst, so schätzt er den Reichtum des Nachbarn nach dessen Hammelbesitz ab. An der Drina. Die Drina, an deren Gestaden sich die ersten Kämpfe abgepielt haben, bietet mit die schönsten landschaftlichen Bilder des Balkans. Die Ufer des Flusses zeigen oft wild zerklüftete Felsen, schäumend wälzt der Fluß sein Wasser dahin. Kein Wunder, wenn die Sage an die bedeutendsten Punkte der Drinalandschaft angeknüpft hat. Sie erzählt beispielsweise, daß ein türkischer Heerführer, der die alte Drinafestung Zornik nehmen wollte, bei Wintertag einen steilen Felsen herunterstieß und, um nicht auf dem Eisboden auszugleiten, seinen Mantel ausgebreitet unter sich gelegt hatte. Trotzdem glitt er aus und sank in die Tiefe. Seine Getreuen hielten das für ein Zeichen, ihm zu folgen, benutzten gleichfalls die Mäntel als Schlitten und traten die halsbrecherische Fahrt an. Sie kamen glücklich an und nahmen Zornik.

Sofia, 31. Juli. Die Regierung hat der Sobranie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich auf die Eröffnung eines Kredites von 150 Millionen bezieht, die für Beschaffung von Kriegsmaterial verwendet und auf vier Finanzjahre verteilt werden sollen.

Handelschiffe im Kriege.

II.

Ueber den Begriff der Feindseligkeit der Ware gibt Artikel 58 der Londoner Deklaration Aufklärung. Er besagt: Die neutrale oder feindliche Eigenschaft der an Bord eines feindlichen Schiffes vorgefundenen Waren wird durch die neutrale oder feindliche Eigenschaft des Eigentümers bestimmt. — Kontrebande unterliegt zur See der Wegnahme durch die Streitkräfte der Kriegführenden. Der Begriff der Kontrebande ist sehr scharf umschrieben. Früher wurde der Begriff der Kriegskontrebande auf Waffen und Kriegsmunition, Pferde und Pferdeädel beschränkt. Heute ist der Begriff der Kriegskontrebande wesentlich erweitert. Zur Kriegskontrebande rechnet man nicht nur Gegenstände, die nur dem Zweck der Kriegsführung, sondern auch solche, die sowohl kriegerischen als friedlichen Zwecken dienen. Bis zur zweiten Haager Friedenskonferenz waren über die Frage der Kriegskontrebande die zwischen den Kriegführenden abgegebenen Erklärungen maßgebend. In Artikel 28 der Londoner Deklaration wurde eine sog. freie Liste aufgestellt: danach können als Kriegskontrebande nicht behandelt werden: Rohbaumwolle, Rohwolle, Rohseide, Samereien, Kopra, Kautschuk, Harz, Gummi, rohe Felle, Dünger, Erze, Ton, Kalk, Porzellan, Papier, Seife, Farbe, landwirtschaftliche Maschinen, Edelsteine, Uhren, Federn etc. In Artikel 29 ist eine Ergänzung dieser Liste vorgenommen. Nach den Vorschlägen sollen außerdem von einer Wegnahme solche Gegenstände befreit sein, die zum Gebrauche des Schiffes, seiner Passagiere und Mannschaft bestimmt sind, und Gegenstände, die der Kranken- und Verwundetenpflege dienen. Letztere können jedoch gegen Entschädigung angefordert werden. — Des weiteren wird zwischen absoluter und relativer Kriegskontrebande unterschieden. Das Kriterium bildet die feindliche

Bestimmung des Gutes. Zur absoluten Kriegskontrebande gehören: Waffen jeder Art, Geschosse, Schießpulver, Raketen, militärische Kleidungsstücke, für den Krieg benutzbare Reit-, Zug- und Lasttiere, Lagergerät, Panzerplatten, Kriegsschiffbestandteile, Werkzeuge zur Anfertigung von Kriegsmaterial etc. Andere Gegenstände, die im Kriege Verwendung finden, können von den Kriegführenden außerdem als Kriegskontrebande erklärt werden (Artikel 23). Zu den Gegenständen der relativen Kriegskontrebande zählen: Lebensmittel, Fourage, Gold und Silber, Schiffe, Boote usw., Eisenbahnmateriale, Luftschiffe und Flugmaschinen, Feuerungsmaterial, Stacheldraht, Hufeisen, Fernrohre, Chronometer, nautische Instrumente usw. Auch die Liste der relativen Kriegskontrebande kann durch Vereinbarungen unter den Kriegführenden erweitert werden. Wird von einem der Kriegführenden auf einen der aufgezählten Gegenstände als absolute oder relative Kriegskontrebande verzichtet, so hat er hierüber eine besondere Erklärung abzugeben.

Die absolute und relative Kriegskontrebande wird nach der Londoner Seerechtsdeklaration verschieden behandelt. Absolute Kriegskontrebande kann beschlagnahmt werden, relative Kriegskontrebande kann jedoch erst beschlagnahmt werden, wenn bewiesen ist, daß sie für den Gebrauch der feindlichen Streitmacht bestimmt ist. Ein Schiff, das der Beschlagnahme unterliegende Gegenstände befördert, kann ebenfalls beschlagnahmt werden. Seine Einziehung ist zulässig, wenn die mit dem Schiff beförderte Kriegskontrebande mehr als die Hälfte der Ladung nach Wert, Gewicht oder Umfang ausmacht. Nachdem der Kapitän die Kontrebande dem anhaltenden Kriegsschiffe überliefert hat, ist das Schiff berechtigt, seine Reise fortzusetzen.

Zur Durchführung der in der Londoner Deklaration angegebenen Bestimmungen hat der Kriegführende das Recht, neutrale Handelsschiffe anzuhalten und zu durchsuchen. Das Anhalten eines Kriegsschiffes kann selbstverständlich nur auf dem Kriegsschauplatz erfolgen, der jedoch bis heute, abgesehen von der Ausnahme der neutralen Gewässer, noch keiner Beschränkung unterliegt. Das verdächtige Schiff wird durch einen blinden Schuß zum Anhalten und zur Weisung seiner Flagge aufgefordert. Nach Artikel 61 und 62 der Londoner Deklaration sind neutrale Schiffe unter Führung der Kriegsschiffe von der Durchsuchung befreit. Die Beschlagnahme von Postdampfern kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Ihre Durchsuchung soll unter möglicher Beschleunigung vorgenommen werden. — Das eine Prise einbringende Kriegsschiff hat das gekaperte Schiff vor einen internationalen Preisengerichtshof zu stellen. Vor diesem ist von der nehmenden Macht der Beweis der Schuld zu erbringen. Für den Fall, daß von dem nationalen Preisengerichtshof die Beschlagnahme nicht bestätigt wird — ein Fall, der wohl selten vorkommen wird — hat der Besitzer des aufgebrachtten Schiffes Anspruch auf Schadenersatz.

Zusammenfassend läßt sich über den gegenwärtigen Rechtszustand sagen, daß die Entwicklung des Völkerrechts eine Reihe des Seebücherechts mildernde Rechtsätze zur Folge gehabt hat. Dabei bleibt aber zu beachten, daß, allgemein gesprochen, nach wie vor das Seebücherecht aufrecht erhalten ist.

Dr. St.

Bermischte Nachrichten.

Der Kronprinz und die Prinzessinnen von Birma. Von der indischen Reise des Kronprinzen berichtet Prof. Dr. Georg Wegener im Augustheft von Velhagen u. Klasing Monatsheften allerlei fesselnde Einzelheiten; u. a. schildert er eine große theatralische Auf- führung in Mandalay, welche mit einem prunkvollen Auf- zug schloß, der die einzelnen Länder und Völker des britan- nischen Weltreiches in einzelnen Gruppen allegorisch dar- stellte. Zuerst kam England selbst, verkörpert durch eine schön blondhaarige Frau in strahlender Wehr, umgeben von Dänen und Mädchen mit Matrosentracht und Schiffahrts- abzeichen. Dann die Gruppe: Schottland, ähnlich zusammen- gesetzt, in bunter Hochländerkleidung, endlich Irland in Grün, die Begleiter mit großen roten Hauben. In buntem Wechsel folgten in ähnlichen Gruppen alle britischen Kolonien. Und vielleicht war es auch nicht unnützlich, dem Erben der deutschen Kaiserkrone einmal so etwas vorzu- führen. Endlich erschien als Sondergruppe unter den Kolonien auch Birma, und eine Bewegung ging durch die Zu- schauer. Anders als die übrigen, weit zahlreicher besetzten Gruppen, wurde dies Land lediglich durch drei Prinzessinnen-Schwester, die Töchter des verbannten Königs, dargestellt. Ganz einfach, aber in zierlichste birmanische Tracht gekleidet, schimmernd in zarter heller Seide, kamen sie langsam Schrittes herangehend, große Blüten im Haar, ihre Sarongs ein wenig auf dem Rücken nachschlep- pend. Ueber den Häuptern hielten sie die vielstrahligen, durchscheinenden Sonnenschirme ihres Landes, die ihre Figuren mit einem feinen rötlichen Schimmer über- hauchten. Die gerade zum Untergange sich neigende Sonne, die wie in den Tropen so oft alles wie mit bengalischem Feuer übergoß, tat ihr übriges, um das Bild der drei zierlichen gelbbrünnlichen Figuren auf der grünen Fläche vor uns noch reizender zu gestalten. Ihr ruhiger Gang hatte einen so fürstlichen Anstand, wie ihn kein Tanzmeister hätte beibringen können. Und als sie nun bis zu dem Punkt gegenüber der Kronprinzenloge gekommen waren, wo sie wie die anderen sich hätten halbkreisförmig zur Bühne wenden sollen, den fremden Gästen den Rücken kehrend, da führten alle drei zur Loge hin eine tiefe, feierliche, tadellos ge- lungene Körperbeugung aus. Dann erst schritten sie ge- lassen der Bühne zu. Dieser offenbar improvisierte Einlage wirkte so überraschend und reizend, das Ganze schien so deutlich zu sagen: „Diesen unsern ganzen Aufzug, Kron- prinz, machen wir für dich; für die Masse würden wir uns so nicht geben haben; ihr gegenüber gehören du und wir doch zueinander.“ Daß der Kronprinz ein leidenschaft- liches Handclatschen begann, in das die ganze Versamm-

lung einstimmt. Die drei kleinen Prinzessinnen hatten unbestritten den stärksten Erfolg des Abends. Wie ge- bildet und anmutigen Geistes diese Mädchen waren, bewies dem Verfasser eine Antwort, die sie dem Kron- prinzen vorher auf einem Tee gegeben hatten. Die drei Prinzessinnen hatten kleine Albums mitgebracht, in die sie sich zur Erinnerung einschreiben wollten. Der Kronprinz bedachte sich einen Augenblick, dann schrieb er lächelnd in der einen Buch die deutschen Worte: „Auf Wiedersehen.“ Professor Wegener überlegte ihr's, und sie war sehr beglück- bat aber, doch noch das Datum hinzuzusetzen. „Welches ich schreiben?“ fragte der Kronprinz, „das von gestern oder das heutige?“ „Please write the 6th of May,“ sagte die kleine Prinzessin ohne Zögern, d. h. sie nannte — das Geburtsdatum des Kronprinzen! Eine Huldigung der reizender Grazie!

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Bingen, 31. Juli. An der Strecke der strategischen Bahn von Kreuznach nach Gausalgesheim und an der Genzungen über die nahe führenden Eisenbahnbrücke machte sich ein Mann zu schaffen, der, als er fest- gehalten werden sollte, auf seinem Motorrad zu ent- fliehen versuchte. Er wurde von der Gendarmerie ver- haftet und in das Gefängnis nach Bingen gebracht. Es handelt sich um einen Franzosen.

! Koblenz, 31. Juli. Die Festung Koblenz und Ehrenbreitstein ist in Belagerungszustand erklärt worden.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 1. August 1914

! Dienstjubiläum. Herr Theodor Pfeffer, Kontroller des hiesigen Vorschuß- und Kreditvereins, feiert heute sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Keine Preistreiberien!

Schon in den letzten Tagen sind Anzeichen zu bemer- ken, daß auf dem Markte der Lebensmittel und der sonstigen notwendigen Bedarfsartikel die gegen- wärtige Krisis leicht zu übertriebenen Preissteigerungen füh- ren kann. Diese Gefahr, so schreibt die Frankf. Ztg., ist durch die jetzige Zuspitzung verschärft. Sie droht vom Publikum, das durch übertriebene Vorratskäufe die Preise steigert. Und droht von den Verkäufern, die vielleicht der Verlockung unter- liegen, künstlich mit ihren Vorräten zurückzuhalten oder gegen vertiegtene Preise ihre Ware abzugeben. Vor beidem dringend zu warnen. Besonders aber ist diese Warnung jetzt den Produzenten und Händlern zu richten. Die Situa- tion legt ihnen eine schwere Verantwortung auf, sie ist nicht dazu angetan, daß einzelne auf Kosten der Gesamtheit bereichern. Es ist auch ohne weiteres sicher, daß der Staat und die Gemeinden im Ernstfalle sofort mit scharfen Mitteln dagegen einschreiten würden. Selbstverständlich werden die öffentlichen Gewaltten ja in der Krisis überhaupt sehr wich- tige Aufgaben für die Versorgung der Bevölkerung zufallen. Die einsichtige Hausfrau dient deshalb nicht nur sich, sondern der großen Allgemeinheit, wenn sie mit ihren Ein- käufen in Lebensmitteln etwas zurückhaltender ist und nur in kleinen Mengen kauft, die sie für die nächsten paar Tage in ihrem Haushalt gebraucht.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 1. August 1914.

! Infolge der ersten politischen Lage sah sich der Vorstand des Kameradschaftlichen Vereins veran- laßt, das Fest der Feier seines 25jährigen Bestehens, ver- bunden mit Kreis-Kriegerverbandesfest, bis auf weiteres zu verschieben.

Wasserstand der Bahn am Hafenpegel zu Diez am 1. August = 1,18 Meter.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems

Ueberlandzentrale.

Die Hochspannungsfürnleitung auf der Strecke von Kassel über die Gemarkungen Ver- hausen, Dörsdorf, Eisinghofen, Nackenroth, Michelbach, Kettenbach und Hausen über der Har, ist von jetzt ab dauernd unter Spannung.

Das Berühren der Leitungen und etwa herab- gefallener Drähte ist unbedingt tödlich und wird daher strengstens davor gewarnt, Maste zu besteigen oder solche herabgefallenen Drähte aufzuheben.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Betriebsabteilung Limburg a. Lahn

3414]

Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L.

Walderdorfer Hof — Telefon 107

vermittelt für Arbeitnehmer kostenlos gewerbliche, nichtgewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibl. Dienstboten, Küchen- u. Kin- dermädchen, landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Fabrik-Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Bürozeiten 10—12^{1/2} vorm., 4—8 Uhr nachm.

Kreisarbeitsnachweis

(8110)

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 177

Diez, Samstag den 1. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Bereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über.

Der Befehlsbereich der Festung umfaßt:

den Stadtkreis Coblenz,

vom Landkreise Coblenz die Gemeinden:

Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Güls, Horchheim, Immen-dorf, Kaltenengers, Kärlisch, Kesselheim, Lay, Mellen-dar, Metternich, Mühlheim, Mühlhofen, Neudorf, Nie-derberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Rübenach, Sahn, St. Sebastian, Urbar, Urmitz, Vallendar, Wald-esch, Wallersheim, Weiersburg, Winningen, Wolfen,

vom Kreise St. Goar die Gemeinde Breh,

vom Kreise St. Goarshausen die Gemeinden:

Braubach, Fachbach, Fröcht, Miellen, Niebern, Nie-der- und Ober-Lahnstein,

vom Unterlahn-Kreis die Gemeinden:

Becheln, Ems, Kemmenau,

vom Unterwesterwald-Kreis die Gemeinden:

Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenz-hausen, Hilscheid, Höhr, Neuhäusel, Simmern, Strom-berg,

vom Kreise Neuwied die Gemeinden:

Engers und Weiß.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden ver-bleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, in-

dem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, ins-besondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Ver-gehen wird ein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.
2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.
3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufent-haltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermei-dung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu ver-lassen.
4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vor-kommen den Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunst-strassen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottun-gen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmun-gen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungs-zustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Ge-meindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.
5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen In-strumenten werden hiermit weiter verboten:
 - a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
 - b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrück-liche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),

- c) zu dem Verbrechen des Aufbruchs der tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, aufordert oder anreizt, oder
- d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,
- soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General:
von Schenk.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört u. beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören
 - a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
 - b) alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
 - c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Nachweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärsgesetzes vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
v. Dallwitz.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1914.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach den Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind
 - a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweiler, Auenheim (Amt Kehl), Bodersweiler, Diersheim, Dundenheim, Zehenheim, Kehl, Kork, Pegelschurst, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Linz, Marlen, Meisenheim (Baden), Mumprechtshofen (Amt Kehl), Neufreistett (Amt Kehl), Rheinbischofsheim, Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagschurst, Willstätt (Amt Kehl), Windschlag;
 - b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achkaren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jechgen, Oberrotweil, Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Merdingen (Baden), Münzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberimzingen, Oberrotweil, Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt.
5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebiets teilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion
Frankfurt (Main).

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten **Brieftauben** tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an

- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,
- d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Briestauben über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugschriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.
7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.
8. Sämtliche Wirtschaftshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.
9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.
10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funkentelegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.
11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Briestauben sind oder fremde Briestauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linie, für welche sie eingeeignet sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Briestaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verührung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde oder, falls keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungeäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fähren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Saar haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.
13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.
14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufrührerversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hierdurch der

Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bezw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz denen des Gouverneurs bezw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.

Übertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht.

Nach dem Einführungsgezet zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 51, 55, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1881.

§ 5.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe eine zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Auführer wissentlich falsche Gerüchte austrent oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert, oder anreizt, oder

die Militärbehörde oder an den Oberbefehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Diez, den 1. August 1914.

Der Landrat.

J.-Nr. II. 6593.

Diez, den 28. Juli 1914.

An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher.

Betrifft: Ziegenbockhaltung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 60 und 61 des amtlichen Kreisblatts für 1911 abgedruckten Bestimmungen betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hessen-Nassau zur Haltung von Ziegenböcken und meine unterm 5. Mai 1911, J.-Nr. 3826 II — Kreisblatt Nr. 109 — erlassene Verfügung mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Abkürzung der Ziegenböcke mir pünktlich bis zum 1. September d. Jrs. vorzulegen sind. Gegen die Säumigen werde ich unmissichtlich vorgehen.

Die Anträge haben zu enthalten: Alter, Rasse, Farbe und den dem Bock beizulegenden Namen, sowie die Zahl der vorhandenen Ziegen.

Damit die Anträge rechtzeitig hier eingehen können, ist schon jetzt die Anschaffung der Ziegenböcke für die neue Deckperiode in die Wege zu leiten.

Empfehlen dürfte es sich, da der Bock nur ein Jahr in einer Gemeinde verbleiben kann, mit einer Nachbargemeinde zu tauschen.

Hervorheben will ich noch, daß nach § 1 des Gesetzes für je 80 deckfähige Ziegen ein Bock gehalten werden muß.

Wegen der Führung der Sprunglisten verweise ich auf meine Verfügung vom 9. April 1912, J.-Nr. 3095 II — Kreisblatt Nr. 87 — und erwarte, daß Sie sich davon überzeugen, daß die vorgeschriebenen Sprunglisten ordnungsmäßig geführt werden.

Der Landrat.

Duberstadt.

Beschluß.

In der Konsolidationsache von Null A. IV. 8 werden hiermit die beiden Plannachträge II und III für vollstreckbar erklärt.

z. St. Null, den 27. Juli 1914.

[3407]

Der Königliche Kommissar für die
Güterkonsolidation I.
Schiffler, Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischte Nachrichten.

* Die Hochzeit auf den Kokospalmen. In allen zivilisierten Ländern gehen den eigentlichen Hochzeitsfeierlichkeiten bekanntlich stets einige amtliche Zeremonien voraus, durch die der Staat der zu schließenden Ehe seine Sanction und auch seinen Schutz erteilt. Nicht überall wird in dieser streng festgelegten und umständlichen Weise vorgegangen. Wie ein gelegentlicher Mitarbeiter des Täg. Arr. schreibt, hat der französische Professor Dixon bei seiner letzten wissenschaftlichen Reise um die Erde auf den Philippineninseln eine Eheschließungsform gefunden, die wegen ihrer fast grotesk zu nennenden Formen erwähnenswert erscheint. Es handelt sich um die in jenen Gegenden so genannte „Hochzeit bei Fackeln“. Die Sache vollzieht sich folgendermaßen: Haben zwei junge Leute beschlossen, sich zu ehelichen, so wird nicht lange gewartet. Womög-

lich noch am gleichen Tage wird der ganze Stamm versammelt, und im Kreise ihrer Stammesbrüder und -schwestern müssen die zwei Brautleute . . auf zwei dicht nebeneinanderstehende Kokospalmen klettern. Nun beginnen die jüngeren Stammesmitglieder mit großen Sprüngen und unter fortwährendem Schwingen der hell auf leuchtenden Fackeln die beiden Bäume zu umkreisen. Gleichzeitig machen sich einige der Älteren daran, durch Ziehen an den herabhängenden Zweigen der Palme die Wipfel der beiden Stämme derart gegeneinander zu bewegen, daß schließlich die Köpfe der auf den Bäumen hockenden Liebenden mit einem mehr oder weniger schmerzhaften Krach gegeneinander stoßen. Ist dieser Zusammenprall der bräutlichen Schädeldecken mit hörbarem Krach erfolgt, dann erhebt die ganz vom Fackelschein gespenstisch beleuchtete nächtliche Versammlung ein gewaltiges Geheul. Die Heirat der beiden ist nun für immer geschlossen. Eine Trennung der Ehe kann nur dann mehr stattfinden, wenn durch einen Zufall eine der beiden Hochzeitspalmen abstirbt oder vom Blitz zerschmettert wird.

* Einen eigenartigen Leichentransport konnte man dieser Tage auf einer belebtesten Straßen Duisburgs beobachten. Passanten bemerkten, daß zwei im Schweiße ihres Angesichts einen kleinen Sarg fortzutragen sich bemühten, damit aber, sei es infolge der Schwere des Sarges oder infolge der großen Hitze und der dadurch bei ihnen eingetretenen Erschlaffung nicht recht von der Stelle kamen. Ein biederer Schuhmachermeister, der sich vielleicht an verschiedene leidvolle Episoden aus seiner eigenen Lehrzeit erinnern mochte, fühlte mit den beiden jungen Burschen und stellte ihnen einen Kinderwagen zum Transport des Sarges zur Verfügung. Daß der sonderbare Transport das denkbar größte Aufsehen bei allen Vorübergehenden erweckte, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Sogar die Polizei interessierte sich schließlich für die jugendlichen Transporteure und ihre Last und fragte sie nach Namen und Art und wohin die Fahrt gehe. Da stellte sich nun zur allgemeinen Ueberraschung heraus, daß die beiden Burschen von der Leitung eines Waisenhauses den Auftrag erhalten hatten, den Sarg auf den Friedhof zu tragen. Mit dieser zwar billigen, aber dem Empfinden der Öffentlichkeit keineswegs entsprechenden Leichenbeförderung war aber die Polizei so wenig einverstanden wie die vielen Hunderte von Zuschauern, die sich allmählich angesammelt hatten, und auf Anordnung der hohen Obrigkeit mußte der Sarg wieder in das Waisenhaus zurückgebracht werden, dessen Vorstandschaft nun wohl oder übel für eine würdigere Fortschaffung der Leiche Sorge tragen wird.

Literarisches.

(!) Die Regendorfer Blätter sind zur Ferienlektüre in ganz besonderer Weise geeignet, weil sie nichts Verlegendes und nichts Aufregendes bringen. Die Zeitschrift, von der allwöchentlich eine prächtig ausgestattete Nummer erscheint, kostet im Vierteljahr Mk. 3.— ohne Porto und ist bei den Buchhandlungen, sowie bei der Post, eventl. auch beim Verlag in München, Perusastraße 5, zu beziehen. Probebände der Zeitschrift, die 5 bis 6 Nummern enthalten und über den Inhalt der Regendorfer Blätter am besten orientieren, kosten in den Buchhandlungen 50 Pfg. und werden vom Verlag nach Einigung von 60 Pfg. portofrei versandt.

Unser neues Bett

hochl. rot, dicht Daunen-Cöper, 1 1/2 Zschläl., Oberbett, Unterbett u. 2 Kissen m. 20 Pfd. neuen Halddaunen gefüllt, das Oberbett Mk. 30.—, Dasselbe Gebett mit Daunen-Deckbett Mk. 35.—, Herrschaftl. Daunenbett Mk. 40.—, Zschläl. jed. Gebett Mk. 6.— mehr. Bettfed. bill. Katal. frel. 15000 Kund. Bettco-Fabrik. Jena 56. Markt.

Haarzöpfe

von ausgekämmten Haaren in guter Ausführung, sowie Zöpfe ohne Kordel u. einzelne Teile genau nach Haarfarbe in allen Qualitäten und äußerst billig fertigt an

Friseur Adolf Merkel,
Diez am Markt. [1110]

Abonnementspreis:

Vierteljährlich
für Diez 1 Mk. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(inkl. Postgebühr)
1 Mk. 92 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von D. Ehr. Sommer,
Diez und Ems.

Diezer Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 3A
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 177

Diez, Samstag den 1. August 1914

20. Jahrgang

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Bereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. Der Befehlsbereich der Festung umfasst:

den Stadtkreis Coblenz,

vom Landkreise Coblenz die Gemeinden:

Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholzer, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Horchheim, Immen-
dorf, Kaltenengers, Källich, Kesselheim, Lay, Mellen-
dar, Metternich, Mühlheim, Mühlhofen, Rendorf, Nie-
derberg, Niederwerth, Pfaffenborn, Rhens, Rübenach,
Sohn, St. Sebastian, Urbar, Urmitz, Vallendar, Wald-
esch, Wallersheim, Weiersburg, Winningen, Wolfen,

vom Kreise St. Goar die Gemeinde Vrey,

vom Kreise St. Goarshausen die Gemeinden:

Braubach, Fackbach, Frecht, Miellen, Nievern, Nie-
der- und Ober-Lahnstein,

vom Unterlahnkreis die Gemeinden:

Becheln, Ems, Kemmenau,

vom Unterwesterwaldkreis die Gemeinden:

Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenz-
hausen, Hilscheid, Höhr, Reuhäusel, Simmern, Strom-
berg,

vom Kreise Neuwied die Gemeinden:

Engers und Weiff.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden ver-
bleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und
Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, in-
dem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, ins-
besondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36
der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850
außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des
Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das
Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10
des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Ver-
gehen wird ein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit
dem morgigen Tage in Kraft tritt.
2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den
dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder
Zeit vorgenommen werden.
3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufent-
haltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den

in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermei-
dung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu ver-
lassen

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vor-
kommenden Störungen jeder Art, insbesondere für
Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunst-
straßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottun-
gen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie
für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach
Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für
entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmun-
gen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Ge-
meindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen
Plätzen in Erinnerung zu bringen.
5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden,
von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von
Arznei und Verbandartikeln bzw. chirurgischen In-
strumenten werden hiermit weiter verboten:
a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen
Sprengstoffen,
b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die
nicht den Kriegsgefechten unterstehen, ohne ausdrück-
liche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz
bzw. der Landratsämter (mit Ausnahme der
Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),
c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppen-
bewegungen, Transport von Truppen und Kriegs-
material auf Eisenbahnen und Flüssen, über Ver-
teidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und derg-
leichen,
d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten
Telegraphen jeder Art bzw. durch Brieftauben über
die Grenze,
e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-bel-
gischen Grenzgebietes.
Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne
Zeitungen behalte ich mir vor.
6. Plakate, Flugchriften und sonstige Veröffentlichungen
dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder
sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion
Coblenz bzw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis
erteilt haben.
7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder
zur Verprechung politischer Angelegenheiten sind ge-
schlossen.
8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu
schließen.
9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10
Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen statt-
finden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich ver-
boten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu
anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken
bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder
Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen
Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet,
widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesver-
rats gewärtig sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von
Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen,
haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekannt-
machung dem nächsten militärischen Befehlshaber und
der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl,
Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere
sowie die Linie, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer frem-
den Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube un-
verzüglich ohne Verhinderung etwaiger an der Taube
vorhandener Depechen der am Ort befindlichen Mi-
litärbehörde oder, falls keine solche am Ort ist, der
Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die
Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein
Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu über-
geben. In letzterem Fall ist der Gendarm für un-
gesäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten
militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege
verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahr-
zeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Bahn haben
die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch begriffen
sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu
halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Wirt-
schaften und Privatarbeiten, des Handels und des Ge-
werbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter
beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unter-
drückung etwa vorkommender Unruhen erfolgt
nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein.

Ein Ultimatum an Rußland.

Berlin, 1. Aug. Die Norddeutsche Allg. Ztg.
schreibt: Nachdem die auf eigenen Wunsch des Zaren selbst
unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regie-
rung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und
Flotte gestört wurde, hat der Kaiser gestern in Petersburg
wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in
Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12
Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt
und hierüber bestimmte Erklärungen abgibt.

Gleichzeitig ist an die französische Regierung
eine Anfrage über die Haltung im Falle eines
deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Der Bund der Vernünftigen.

Humoristischer Roman von Frik Sanher.

6) (Nachdruck verboten.)

und wenn es gelang?
Nach dieser Frage wollte Hans Burghardts Denken nicht
so recht weiter. Es gebärdete sich ungemein bodenbeinig und
widerhaarig. Endlich zwang er es doch zu einem neuen
Sprünge. Und nun sagte er sich: „Aber du triffst ja mit
deinen Absichten in jenen Kreis. Und das ist un-
ehrlich.“

Eine ganze Weile strich er seine gekraute Stirn und
ließ den Kaffee kalt werden.

„Bah!“ dachte er endlich. „Diese Strupelhaftigkeit muß
ich natürlich fallen lassen und es mit dem bekannten
Grundsatz vom Zweck, der die Mittel heiligt, halten.“

Denn offenes Bistier brachte ohne Frage einen voll-
ständigen Mißerfolg. Er durfte doch unmöglich sagen:
Hört mal, ihr fünf seid äußerst interessante Menschen, ihr
reißt mich geradezu, euch ganz genau kennen zu lernen.
Also gestattet ihr wohl gefälligst, daß ich euch aus nächster
Nähe bei e. rem Tun und Treiben beobachte, daß ich euch
gewissermaßen unter die Lupe nehme, eure Psyche sezieren.
Gewiß, damit seid ihr einverstanden!

Nun haltet mal hähch still und mußt nicht. Und wenn
ich euch dann durchforscht habe, gestattet ihr mir natürlich,
daß ich so etwas ganz Lustiges über euch zu Papier bringe,
damit die Leute etwas zu lachen haben. Danach will ich
euch gern verlassen. Denn ich denke gar nicht daran,
immer ein „Vernünftiger“ zu bleiben. Ich kann es ja
überhaupt nicht mehr.

Nein, das wäre Tollheit gewesen! Er mußte an
den Major denken. Der hätte gewiß gefragt: „Sagen Sie
mal, mein Lieber, sind Sie verrückt?“

War es schon seine Absicht, zu versuchen, in den „Bund
der Vernünftigen“ aufgenommen zu werden, und damit
auch in das „Haus zur Vernunft“ zu gelangen, so mußte
er einfach heimtückische Hinterlist gebrauchen.

Na, und es war ja auch nicht gerade ein Staatsver-

brechen, was er da vor hatte. Jagen und radern wuroe
man ihn nicht. Und mit seinem Gewissen hofte er fertig
zu werden. Das rebellierte ja jetzt kaum noch. — Zunächst
beschloß er, nach Senzig zu — so hatte sowohl Johnsen
gestern gesagt — einen Spaziergang zu unternehmen. Da
würde er dann das „Haus zur Vernunft“ sehen, vielleicht
auch einen seiner Bewohner, schließlich mit diesem in ein
Gespräch zu kommen suchen, und — nun, er wollte schon
sein möglichstes tun.

Er teilte Gottlieb Johnsen mit, daß er einen Spaziergang
unternehmen wolle und bald nach zwölf Uhr zurück zu sein
gedenke. Wohin er zu gehen beabsichtige, verschwieg er
mit Vorbedacht.

Als er den Markt überschritten hatte, erkundigte er
sich bei zwei rangentragenden Burschen, die der Gemäch-
lichkeit nach zu urteilen, mit der sie dahinschlenderten, sich
auf dem Heimwege von der Schule befanden, wo hinaus
es nach Senzig gehe.

Er erhielt bereitwilligt und ziemlich instruktiv Aus-
kunft, hatte dann die Altstadt bald hinter sich und befand
sich nun in der Neustadt, die das Gepräge einer großen
Villenkolonie trug. Breite Straßen wiesen Häuser in allen
Stilarten auf. Schmucke, mit vieler Sorgfalt gepflegte Vor-
gärten, in denen die Rosen im üppigsten Flor prangten
und die Rasenflächen wie grüner Samt anmuteten, er-
freuten das Auge und nötigten hier und dort zum Stehen-
bleiben und längeren Betrachten.

Hans Burghardt gefiel ganz ausnehmend, was er sah,
und verschiedentlich ertappte er seine Gedanken bei dem
Wunsche, während der Sommermonate hier auch zu wohnen.
Eine halbe Stunde fast schlenderte er schon im gemäch-
lichsten Spaziergängerstritt dahin, ohne durch das Gesehene
ermüdet zu sein. Es war so gar nichts Schablonenhaftes
in der ganzen Art und Weise, wie man sich hier angesiedelt
hatte. Überall waren Subjektivität und Originalität mit
vielen Geschmacks Hand in Hand gegangen, hatten der
landschaftlichen Eigentümlichkeit Rechnung getragen, sich
ihre innig angeschmiegt und ein Gesamtbild geschaffen,
das auf den Beschauer nicht ohne nachhaltigen Eindruck
bleiben konnte.

Nun löste das bebaute Gelände ein aröheres, noch freies

Stück ab. Jenseits dieses hügeligen, mit verstreutem Zu-
werk bestandenen Komplexes, etwa zweihundert Meter ent-
fernt, lagen noch zwei Gebäude. Das vordere von ihnen
war nur einstöckig, lag fast im Grün versteckt und schien
nicht bewohnt. Denn als Hans Burghardt vor ihm stehen
blieb, sah er grasbewachsene Wege und geschlossene Wälder.
Es mutete an wie ein verzaubertes Schlößchen.
Grazios-totelt, wie in einer heiteren Laune erbaut, präsen-
tierte es sich in einem Gemisch von Rokoko und Renaissance.
Jeden Augenblick glaubte man, aus der mit wunderlichen
Schnörkeln und Blumengewinden verzierten Tür müsse
ein liebliches Prinzchen im Reifrock und mit hohen Stöckel-
schuhen treten, um lächelnd zum Näherreten einzuladen.
Aber das Haus blieb tot. Nur die Bienen in den blühen-
den Linden vor ihm summten.

Endlich riß sich Hans Burghardt von der verträumten
Einsamkeit los und wandte seine Augen dem Nachbar-
hause zu. Es bot sich massiger, fast plump, und war
zweistöckig. Der einfache, ungetünchte Kalkputz leuchtete in
der prall auf seine Vorderfront fallenden Sonne grell und
machte das Auge zwinkern. Den weißen Vorgarten schloß
nach der Straße zu ein von dichtem Gebüsch begleiteter,
aragestrüchter Holzzaun ab.

Lächelnd schritt Burghardt an ihm hinab; denn er

vermutete, das „Haus der Vernunft“ gefunden zu haben.
Am Ende des Zaunes blieb er stehen, sah eine Weile
nach dem nicht fernen Laubwalde hinüber, der hinter ein
paar schmalen Alderstreifen ansetzte, und wollte sich schon
wieder abwenden, als er zwei Menschen aus dem Walde
treten sah, in denen er den Professor und seinen Begleiter
von gestern erkannte.

Das traf sich glücklich. Wie von ungefähr schlenderte
er weiter, bückte sich ein über das andere Mal und be-
trachtete die Wiesen- und Feldblumen am Wege mit so
vieler Aufmerksamkeit, als befände er sich auf einer bota-
nischen Exkursion.

Der gewünschte Erfolg blieb nicht aus.

Als er ganz in die Nähe der beiden von einem Jagd-
uaue Heimkehrenden gekommen war, blieb der Professor
Fortsetzung im 2. Blatt.

Gesamtmobilmachung Rußlands.

Berlin, 31. Juli. Aus Petersburg ist heute die Nachricht des deutschen Botschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung der Armee und Flotte befohlen worden ist.

Kriegszustand.

Berlin, 31. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand erklärt. Für Bayern ergeht die gleiche Anordnung.

München, 31. Juli. Nachdem der Kaiser auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand erklärt hat, ist für Bayern heute die gleiche Anordnung ergangen.

Berlin, 31. Juli. An militärischen Maßnahmen kommen bei drohender Kriegsgefahr hauptsächlich in Betracht 1. alle an der Grenze und zum Schutze der Eisenbahn erforderlichen Maßnahmen, 2. Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahnen usw. zugunsten des militärischen Bedarfs, 3. Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet, 4. Verbot der Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen. (Siehe Artikel 68 der Reichsverfassung.)

Ausfuhrverbot.

Berlin, 31. Juli, 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Der Bundesrat stimmte heute dem Erlaß von drei kaiserlichen Verordnungen zu betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, Tieren und tierischen Erzeugnissen, Kraftfahrzeugen, d. h. Motorwagen, Motorfahrern und Teilen derselben, von Mineralölen, Steinkohlenteer und den daraus hergestellten Oelen. Die Verordnungen treten sofort in Kraft.

Berlin, 31. Juli. Die Reichsbank erhöhte den Diskont um 1%, von 4 auf 5%, den Lombardzinsfuß von 5 auf 6%.

Die russischen Truppenbewegungen.

Berlin, 30. Juli. Ein vertrauenswürdiger russischer Freund teilt den „Berliner Neuesten Nachrichten“ mit: Seit Sonntag sind alle Truppen aus den Sommerlagern zurückgekehrt und in Bewegung. Die in Rußisch-Polen versammelte Armee konzentriert sich. Die offizielle Mobilmachung ist nicht verkündet worden, ist auch nicht nötig, weil die Regimenter alle seit Jahresfrist auf Kriegsfuß gehalten werden. Alle Bahnen und Brücken sind besetzt, sogar die Artillerie ist schon in Stellung gegangen. Hier in Warschau stehen vier Divisionen Infanterie und zwei Regimenter Feldartillerie, und alles ist bereits fort, nur etwas Festungstruppen blieben zurück zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Aufmarsch der hiesigen Armee erfolgt zusammen mit der Wilnaer auf der Linie Powno - Bjalystok - Grodno - Brest - Litowsk und Powno - Proskurov. Wer die massenhaften Transporte der Truppen nicht selbst gesehen hat, glaubt es nicht, daß es wahr sein kann, denn keine Zeitung darf darüber etwas bringen, da sonst Sibirien darauf steht. Sobald der Aufmarsch der Russen von 20 Korps erfolgt ist, beginnt der Vormarsch. So kommt es und so wird es sein. Machen Sie, bitte, an richtiger Stelle aufmerksam, da es die Sicherheit Deutschlands erfordert. Es ist bitterer Ernst, der hier vor sich geht. Man will den Krieg und wird ihn erklären, wenn man aufmarschiert ist. Seit Sonntag haben wir keine deutschen Zeitungen mehr, die Zensur konsigniert alles.

Gydlukhnen, 31. Juli. Die 2. und die 3. russische Kavalleriedivision stehen an der Grenze zwischen Wirballen und Augustow.

Allenstein, 31. Juli. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze in vollem Gange ist.

Königsberg, 31. Juli. In den Gouvernements Taurroggen und Sidavski sind Pferdeankäufe im Gange.

Thorn, 31. Juli. Im Gouvernement Plozk werden Mobilmachungspferde ausgehoben.

Gydlukhnen, 31. Juli. Die russische Grenzwache hat die Wachhäuser in Brand gesetzt. Zollbeamte behaupten, daß dies die Mobilmachung bedeute.

Panitzsch, 31. Juli. Unverlässige Reisende sahen, auf der Fahrt von Petersburg nach Wirballen in Wilna drei Militärzüge mit Artillerie; alle Mannschaften waren kriegsmäßig ausgerüstet.

Rußlands furchtbare Schuld.

Berlin, 31. Juli. Der „Lokal-Anzeiger“ schreibt: Von einem Depeschenwechsel zwischen den beiden Herrschern Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus ist in den letzten Tagen mehrfach die Rede gewesen und wie wir jetzt mitteilen können, hat der Zar sich an Kaiser Wilhelm mit einem Telegramm gewendet, das die ausdrückliche Bitte enthielt, der Kaiser möge eine Vermittlungsaktion übernehmen. Kaiser Wilhelm hat diesem Wunsche des russischen Herrschers entsprochen und seinen Schritt auch weiter fortgesetzt. Trotz der hier eingelaufenen Meldung von einer russischen Teilmobilisation und obwohl man schon damals unter dem Eindruck stand, daß die Gesinnungen Rußlands durchaus nicht friedlich waren. Dank den Bemühungen Sir Edward Greys hatte diese von unserem Kaiser in die Wege geleitete Vermittlungsaktion noch in der letzten Nacht eine neue Form gefunden, die dem gewünschten Ziele sich zu nähern schien und die vielleicht trotz der auffallenden russischen Haltung Aussicht auf Erfolg hat. Unter diesen Umständen muß die totale Mobilisation von Meer und Flotte, Rußlands als eine Herausforderung in schärfster Form angesehen werden. Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen Gerüchte von einer drohenden Haltung Rußlands an den deutschen Grenzen zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gelangt waren und es war ein ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm das von ihm erbetene Ver-

mittlungsamt nicht sofort niederlegte und vorläufig noch von militärischen Gegenmaßnahmen abhielt. Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von russischer Seite in schamlichster Weise betrogen worden und die ganze Wucht der Verantwortung für dieses jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf diese selbst zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher gezeigt, daß er ein Friedensfürst ist, nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Abkomme Friedrichs des Großen ein Kriegsfürst sein wird.

Die Stimmung in Berlin.

Berlin, 31. Juli. Kurz nach 2 Uhr flatterten die ersten Extrablätter der Berliner Zeitungen aus Autos und Wagen unter die Menge. Schnell füllten sich die Straßen. In der Wilhelmstraße standen dichte Scharen vor dem auswärtigen Amt. Die Linden sind noch ziemlich leer; nur an der Kanzler-Ecke, dem Knotenpunkt des Verkehrs, sammeln sich Menschenmassen. Hochrufe erschallen. Überall macht sich die Entspannung in einer freudigen Stimmung über die endlich gefallene Entscheidung kund. Ein Parabel-Ballon, der in großer Höhe über den Linden fährt, erregt unter solchen Umständen wenig Aufsehen. Die Einzelnen beginnen aus der Menge heraus die Extrablätter an die Häuserwände zu kleben, und mit jeder Minute drängen neue Menschenmassen, deren Ziel das Schloß ist, nach den Linden. Das strahlende Sonnenwetter begünstigt die Entfaltung der Massen, und nach einer knappen Stunde schon ist kaum mehr ein Durchkommen.

Berlin, 31. Juli. Sofort nach Ausgabe der Extrablätter, die die Verhängung des Kriegszustandes verkündeten, herrschte in der Stadt ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben. Unter den Linden versammelten sich große Menschenmassen, die den Kaiser erwarteten. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr traf der Kaiser im Automobil mit der Kaiserin in Berlin ein. Das Auto konnte sich unter den Linden nur langsam Bahn brechen durch die Menge, die in überströmendem Jubel und mit begeisterten Hurrarufen den Kaiser empfing. Gleich nach dem Kaiser kamen der Kronprinz und die Kronprinzessin mit ihren ältesten Söhnen sowie die Prinzen Eitel-Friedrich, Albrecht, August Wilhelm, Oskar und Joachim, alle mit stürmischen Rufen begrüßt. Immer größere Menschenmengen drängten dem Schloß zu, in das dauernd die Automobile höchster Würdenträger und Berater des Kaisers einfuhren. In der hellen warmen Nachmittagsonne stimmten Tausende vor dem Schloß patriotische Lieder an. An dem großen Mittelfenster der ersten Etage werden Kammernädchen sichtbar, die den Staub von den Geländern wischen und die Fenster öffnen, Vorbereitungen, aus denen hervorgeht, daß der Kaiser sich wohl bald zeigen wird. — Unter den Linden sammeln sich immer mehr Menschen an. Soeben zog ein Zug Infanterie mit Trommlern an der Spitze über die Linden, geführt von einem Leutnant, der an drei verschiedenen Stellen eine kurze Mitteilung verlas, daß der Kriegszustand proklamiert sei. Die Mitteilung wurde von dem Publikum, das in ungeheuren Massen dem Militär zuschielte, mit lauten Hochrufen begleitet. Die Infanterie-Abteilung zog darauf am Schloß und am Dom vorbei, wo eine nochmalige Verlesung stattfand, und kehrte dann in die Kaserne zurück.

Die Ansprache des Kaisers.

Berlin, 31. Juli. Die begeistertsten patriotischen Kundgebungen der Berliner Bevölkerung vor dem königlichen Schloß fanden ihren Höhepunkt in einer mehrere Minuten dauernden Ansprache, die der Kaiser heute abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Balkon des Schlosses aus, umgeben von seiner Familie, an die unterstehende Menge hielt. Es herrschte dabei eine lautlose Stille. Die Stimme des Kaisers war äußerst eindringlich und kräftig, und war weit über den Lustgarten zu vernehmen. Auf dem Antlitz des Kaisers lagerte ein feierlicher Ernst. Er führte aus, nach 43jähriger Friedensstille sei uns der Krieg in frevelhafter Weise aufgezwungen worden. Die Begeisterung des Volkes erfülle ihn mit hoher Freude. Der Krieg werde viel Blut und Gut kosten. Der Kaiser schloß: „Nun geht in die Kirchen, kniet vor Gott nieder und betet für den Sieg Deutschlands!“ Als der Kaiser geendet hatte, entstand ein brausender Jubel. Die Menge rief Hurra! und stimmte die Nationalhymne an.

Berufung des Reichstags.

Berlin, 31. Juli. Für den Fall eines Kriegsausbruchs ist die Berufung des Reichstags auf Dienstag, den 4. August 1914 in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Berufung steht noch aus.

Zur Verdeckung der russischen Schorheit.

Sofia, 31. Juli. Dem Blatt „Iltro“ zufolge ist das Archiv der russischen Gesandtschaft in Belgrad gestern hierher geschafft und in der hiesigen russischen Gesandtschaft untergebracht worden.

Mobilmachung der Schweiz.

Bern, 31. Juli. Der Schweizer Bundesrat beschloß, die ganze Armee, den Auszug, die Landwehr und den Landsturm auf Pikt zu stellen, sowie den Landsturm in den Grenzgebieten aufzubieten. Zugleich wird ein Ausfuhrverbot für Pferde, Automobile, Getreide und zahlreiche Artikel erlassen.

Mobilmachung in Holland.

Haag, 31. Juli. Die Königin der Niederlande hat heute mittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr durch Erlaß die allgemeine Mobilmachung befohlen.

Japan.

Newyork, 31. Juli. Sicheren Nachrichten zufolge werden in Tokio die Vorgänge in Europa mit äußerster Spannung verfolgt. Täglich finden Konferenzen statt, über die jedoch größtes Stillschweigen beobachtet wird. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß Japan, wenn es zum Kriege kommen sollte, Rußland große Schwierigkeiten machen wird, um die innere Krise in Japan auf diese Weise zu überwinden.

Angeichts der russischen Mobilisierung an der Westgrenze des Reichs ist die Ansicht des Grafen

Okuma, eines genauen Kenners japanischer und russischer Heeresverhältnisse, über die Gefahren, in die sich Rußland im Kriegsfalle stürzen würde, besonders lehrreich. Graf Okuma hat vor kurzem eine Broschüre veröffentlicht, in der er über einen japanischen Revanchekrieg und einen Krieg Rußlands mit den Weltmächten genaue Untersuchungen anstellt. Aus diesen geht hervor, daß Rußland im Falle kriegerischer Verwicklungen in Europa durch Japan in eine recht ungünstige militärische Lage gebracht werden würde, so daß tatsächlich ein Waffengang im Westen für das Zarenreich unberechenbare Folgen im fernen Osten zeigen könnte. Die Broschüre des Grafen Okuma hat großen Eindruck in Japan gemacht, da der Nachweis geführt wird, daß die Russen gar nicht in der Lage seien, einen sieghaften Krieg mit Japan zu führen. Letzteres werde innerhalb eines Monats ein Heer von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Soldaten gegen Rußland aufstellen, das bestenfalls imstande sei, nach drei Monaten höchstens 1 Million Soldaten im fernen Osten in den Kampf zu schicken. Dies wäre nur denkbar, wenn die europäischen Kräfte nicht durch einen Feldzug im Westen gefesselt würden. Es wird hieraus gefolgert, daß die Entscheidung zugunsten Japans ausfallen müsse. Interessant ist auch der Hinweis des Grafen Okuma, daß seiner Ansicht nach auch die Inhaber russischer Staatspapiere und Industriekonten im Auslande, deren Zahl in der letzten Zeit infolge der Betätigung fremden Kapitals in Rußland sehr gestiegen sei, nicht dulden würden, daß Rußland sich in einen Krieg stürze, dessen Ausgang mehr wie zweifelhaft sei.

Englands Haltung.

Auch gestern vermischten die Blätter Äußerungen der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vielfach mit mehr oder weniger offener Parteinahme. Das ministerielle Daily Chronicle beilehnt sich allerdings einer gewissen Farblosigkeit und bemerkt, niemand könne sagen, ob und an welchem Punkte England in einen denkbaren Kampf hineingezogen werden könnte. Mit besonderer Befriedigung wird dann im weiteren festgestellt, daß die Volkstimmung ruhig und nicht im mindesten angriffslustig sei, und, was besonders willkommen sei, nicht deutschfeindlich sei. Die letzten Jahre hätten viel getan, die englischen Augen für die Gemeinamkeit der Interessen mit denen des großen, Englands Geittung am nächsten verwandten Volkes zu öffnen, und der Gedanke an einen verderblichen Kampf zwischen beiden erscheine heute unbedingt unwahrscheinlicher als vielleicht seit einem Menschenalter. Die Daily News äußert sich sehr entschieden gegen ein Zusammengehen mit Rußland und verlangt, man müsse, falls es wirklich zum Kriege komme, unbedingt neutral bleiben und auf alle Fälle Europa einen unparteiischen Vermittler sichern. Auch der Standard und der Daily Graphic sind gegen eine Beteiligung am Kriege, dagegen reden Daily Telegraph, Daily Express, Morning Post und am lautesten wieder Daily Mail und Times der Parteinahme für den Zweifels und das Wort.

Aufstandsbewegung in Serbien?

Es kommt alles so, so wie es kommen muß: die „neuen“ Serben, die Bewohner Mazedoniens, wollen nicht mitmachen! Die Aufstandsbewegung greift stärker und stärker um sich. Aus Zpet, Plava und Dukatowa werden blutige Zusammenstöße zwischen den serbischen Soldaten und den renitenten mazedonischen Reservisten gemeldet. In Beles, wo — laut einer Meldung des Blattes „Kambana“ — die ganze männliche Bevölkerung unter die Fahnen gerufen wurde, brach eine förmliche Revolution aus, die mit Maschinengewehren niedergeworfen werden mußte. Vierzig Menschen wurden teils getötet, teils schwer verwundet. Die Militärpflichtigen desertieren in Massen nach Bulgarien.

Die Cholera in Rußland.

Lemberg, 31. Juli. Infolge der Ausbreitung der asiatischen Cholera im Gouvernement Podolien hat die Stadthalterei die sanitäre Revision der aus den versuchten Gebieten ankommenden Reisenden und des Reisegepäckes auf den Stationen Brody und Podwolozyska verfügt.

Eine Schlappe der Serben.

Wien, 13. Juli. Ein Zug Grenzzäger hat gestern einen überlegenen serbischen Angriff bei Klotzbas zurückgewiesen, ohne selbst Verluste zu erleiden. Die Serben sollen einen Offizier und 22 Mann verloren haben.

Rumänien und Bulgarien neutral.

Sofia, 31. Juli. Der rumänische und griechische Gesandte stäteten gestern dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab und erklärten ihm in der freundschaftlichsten Form, daß ihre Regierungen an der Aufrechterhaltung des Bukarester Friedens festhielten. Radoslawow wiederholte die Erklärung, daß Bulgarien in dem österrussisch-serbischen Kriege strenge Neutralität bewahren werde. Die bulgarische Regierung hat ihre Vertreter im Auslande angewiesen, die Neutralitätserklärung Bulgariens den betreffenden Regierungen mitzuteilen.

Bukarest, 31. Juli. Die offiziöse „Independence Roumaine“ schreibt: Die Pflicht Rumäniens ist, da es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu verhüten, sich jeder Kundgebung zu enthalten, die unzeitgemäß und im Widerspruch mit seinen Interessen, sowie seinen Freundschaftsverhältnissen ist.

Bravo Hoffmann.

In der bairischen Abgeordnetenversammlung erklärte Abg. Hoffmann (Soz.): „Vaterländisch ist auch die Sozialdemokratie, und wenn in einigen Tagen das deutsche Volk zu den Waffen greifen wird, dann sind auch die Sozialdemokraten vaterländisch. Sie werden Thron und Vaterland verteidigen und werden sterben für das Vaterland!“

Unterstützungen im Kriegsfall.

In Deutschland ist die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Heerespflichtigen geregelt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Februar 1888. Nach diesem Gesetz erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seelwehr und des Landsturms Unterstützungen, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres und der Flotte in den Dienst eintreten. Das gleiche gilt bezüglich der Familien solcher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- oder Marineteile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Die Unterstützung wird aber nicht wie bei den Friedensübungen schon gewährt, sobald sie verlangt wird, sondern stets nur bei gegebener Bedürftigkeit. Diese wird bei jedem Gesuch unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse sorgfältig ermittelt und von den zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch: 1. die Ehefrau des in den Dienst Eintretenden, dessen eheliche und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, seine Verwandten in aufsteigender Linie und seine Geschwister; allen diesen Angehörigen muß bei vorliegender Bedürftigkeit eine Geldunterstützung bewährt werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mk., in den übrigen Monaten 9 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für die anderen vorerwähnten Angehörigen monatlich 4 Mk. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese öffentlichen Mindestunterstützungen nicht angerechnet werden. Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf auch eine geringere Geldunterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu.

Die Ernte im Fall einer Mobilmachung.

Man braucht keine allzu großen Besorgnisse wegen unserer Ernte im Fall einer deutschen Mobilmachung zu hegen: die Ernte wird heringebracht. Natürlich ist im Fall der Mobilmachung die Ernte die Hauptsache, und was sich irgendwo an Arbeitskräften aufreiben läßt, muß in ihrem Interesse verwandt werden. Es wurde vorgeschlagen, in erster Linie der zurückbleibenden studierenden Jugend, Gymnasialisten, Handwerkslehrlingen etc. nahe zu legen, sich der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag ist nicht von der Hand zu weisen, aber man braucht um Arbeitskräfte nicht in zu großer Sorge zu sein. Trotz der Einziehungen wird es genug Arbeitslose geben. Hat sich doch auch jetzt in Österreich gezeigt, daß verschiedene Fabriken, deren Arbeiter eingezogen wurden, schlossen, da der Betrieb ordnungsmäßig doch nicht aufrecht erhalten werden konnte. Diese freierwerdenden Arbeitskräfte stehen der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung. Denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die Arbeitslosen lieber die Hände in den Schoß legen, als die Ernte einbringen helfen werden. In Kriegszeiten beherrscht ein anderer Geist die Menschenmassen, als in Friedenszeiten. Alle Abneigungen gegen den Landaußenhalt wird zurücktreten, denn jeder Einzelne wird begreifen, daß die Ernte das Wichtigste auf wirtschaftlichem Gebiet darstellt.

Treue der österreichisch-ungarischen Serben.

Serajewo, 31. Juli. Das Präsidium der Landesregierung erhielt ein Telegramm aus Bihac, in dem die serbisch-orthodoxe Bevölkerung feierlich erklärt, daß auch sie gleich den übrigen Völkern der Monarchie fest und unerschütterlich dem Throne treu sei.

Moskar (Herzegovina), 31. Juli. Eine Deputation der angesehensten serbischen Bürger erschien beim Kreisvorsteher und bat, den neuerlichen Aufruf der unerschütterlichen Treue und Ergebenheit an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.

Die lange Dauer des Uebergangs über Save und Donau.

Die Uebergänge des österreichischen Heeres werden nicht an der Donau bei Semlin, sondern zum größten Teil bei Ranschowa an der Donau und bei Mitrowitz an der Save betriebläßig sein. Das Schlagen der Brücken wird jedesmal etwa 24—28 Stunden in Anspruch nehmen. Die Brücken werden jetzt, da der Feind diese Zeilen liest, also schon fertig und gesichert sein, daß die schwere Artillerie überfahren kann. Nach deutschen Nachrichten geben ein Korps- und vier Divisions-Brückentrains die Mittel, um in 6 Stunden eine schwere Kolonnenbrücke von 100 Meter Länge zu errichten. Die von den Serben bei Semlin die Luft gesprengte Save-Brücke galt übrigens nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages für neutral. Doch hatten die Serben zu ihrer Zerstörung insofern Grund, als sie sich zuweilen konnten, daß Österreich die Brücke doch für Heeresverkehr in Anspruch genommen hätte.

Die Börse.

Berlin, 31. Juli. (W. B.) Der Börsenvorstand hat die Streichung sämtlicher Börsenkurse angeordnet. Die Handelsbörse bleibt bis auf weiteres geschlossen. Ein Geschäft findet nicht statt. An der Getreidebörse findet das Geschäft bisher statt.

London, 31. Juli. Der Börsenvorstand hat beschlossen, die Fondsbörse unverzüglich bis auf weiteres zu schließen.

Reichsbanknoten und Reichsskassenscheine.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen politischen Verunsicherung ist in manchen Kreisen des Publikums die Meinung verbreitet, die Noten der Reichsbank (lautend auf 100, 50 und 20 Mark) bei dieser in Gold umzutauschen. Der Zweck dieses Vorstosses ist nicht recht ersichtlich, denn die Noten der Reichsbank haben nach der Novelle zum Bankgesetz vom 1. Juni 1909 die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels.

Sie müssen also von jedermann ebenso gut in Zahlung genommen werden wie Gold und Silber. Die Reichsskassenscheine (Stücke zu 10 und 5 Mark) haben zwar nicht die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Sämtliche Kassen des Reichs und der Bundesstaaten sind jedoch verpflichtet, sie in Zahlung zu nehmen. Unter diesen Umständen ist kein Grund ersichtlich, weshalb man die Noten der Reichsbank und die Reichsskassenscheine nun mit einem Male gegen Gold oder Silber umtauschen soll.

Die Sparkassen.

Berlin, 31. Juli. Die Berliner Korrespondenz veröffentlicht folgendes: Angesichts der in einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen der Spareinlagen in den öffentlichen Sparkassen, hat der Minister des Innern unter dem 30. d. M. darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zur Beunruhigung vorliegt. Für jede öffentliche Sparkasse haftet ihre Stadt oder der Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie ermächtigt, mit ihrem gesamten Vermögen und der gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner im Kriegsfall als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowie des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher dem Einleger die denkbar größte Sicherheit. Es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Kriegsfall alles verfügbare Geld dort niederzulegen, nicht aber Ersparnisse abzugeben.

Berlin, 31. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht außer den gemeldeten Ausführungsverboten ein Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, Telegraphen- und Fernsprengeräten, sowie Teilen davon, ferner ein Verbot betr. die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver, Sprengstoffen und anderen Artikeln des Kriegsbedarfes, von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmaterialien dienen, ferner ein Verbot betr. die Ausfuhr und Durchfuhr von Verbanden, Arzneimitteln und ärztlichen Instrumenten und Geräten. Schließlich ein Verbot betr. die Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung von Gegenständen für den Kriegsbedarf Verwendung finden.

Eine bedeutende serbische Bestellung in Dresden hinfällig. Der österreichisch-serbische Kriegszustand hat schwere wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge gehabt. Ein Beispiel hierfür liefert die Dresdener Militäreffektenfabrik A. Trautvetter. Mit dieser Firma waren vor etwa vier Wochen durch Vermittlung der serbischen Gesandtschaft in Wien Verhandlungen angeknüpft worden zwecks Lieferung von 182 000 vollständigen Uniformen für die serbische Armee. Der Auftrag war ein Objekt von 14 Millionen Mark. Die Lieferung sollte in den nächsten 2½ Jahren, die Zahlung ratenweise in 5-prozentigen serbischen Schatzbonds mit sechs- bis neunmonatiger Laufzeit erfolgen. Durch den Krieg mit Österreich-Ungarn ist der ganze serbische Auftrag hinfällig geworden, zumal außerdem die Firma das Risiko nicht übernehmen will, sich mit serbischen Schatzbonds bezahlen zu lassen, deren Unterbringung natürlich jetzt schon fast unmöglich geworden ist.

Hof- und Personalausrichten.

Berlin, 31. Juli. Heute abend um 7 Uhr wurde im kgl. Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestät die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Maria von Bassewitz standesamtlich durch den Minister des königlichen Hauses Graf Eulenburg vollzogen und darauf die kirchliche Einsegnung durch den Generalsuperintendenten Händler vorgenommen. Der Feier wohnten die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche namentlich den allerhöchsten verliehenen Titel einer Gräfin von Ruppin führen wird.

Telephonische Nachrichten.

Breslau, 1. August. Der Allgemeine Studentenausschuß in Breslau hat an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Die Breslauer Studentenschaft erlaubt sich, Eurer Majestät die ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen und feierlich zu geloben, daß die Breslauer Studentenschaft derselbe Geist beherrscht, wie in den Befreiungskriegen. Auch sie ist bereit, die Wägen gegen die Wägen einzutauschen. Sie ruft Eurer Majestät zu ein donnerndes *macte imperator!*

Berlin, 1. August. Für den Fall einer Mobilisierung hat der Amtsgerichtsrat Liepmann zur Verjüngung der Eingezogenen mit Speise und Trank an den Berliner Bahnhof eine Summe von 15 000 Mark gespendet.

Berlin, 1. August. Der Berliner Magistrat hat sich mit Maßnahmen beschäftigt, die zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu ergreifen sind. In der Beschaffung dieser Mittel werden keine Schwierigkeiten entstehen.

Berlin, 1. August. In der Universität schlossen die Professoren die Vorlesungen, da im Falle einer Mobilisierung die Universitäten doch geschlossen werden.

Wien, 1. Aug. Die Amtsblätter in Wien und Budapest gaben heute folgende Bekanntmachung heraus: Nach der Amtsmittelung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilmachung der Reservejünglinge, sowie der beiden Landwehren, ferner die Einberufung des Landsturmes, angeordnet. Diese Verfügung ist erlassen worden durch die Mobilmachungs Anstalten. Die vom Kaiser befohlene Mobilisierung hat keine aggressive Tendenz, sondern sie ist nur eine Vorsichtsmaßregel, die erforderlich zum Schutz der Monarchie.

Wien, 1. August. Zwei Alpenjäger durchschwammen die angeschwollene Drina unter feindlichem Feuer und zerstörten am feindlichen Ufer die Telegraphenleitung.

New York, 1. August. Man erwartet eine gewaltige Abwanderung der europäischen Geflüchteten nach Europa. Oesterreicher und Serben sind bereits zu Tausenden abgereist.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hierdurch be-

Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General.

Vorstehende Erklärung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bad Ems, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister.

Auszug aus dem Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand.

§ 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbehörden über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbehörden Folge zu leisten.

Für die Anordnungen sind die betr. Militärbehörden persönlich verantwortlich.

§ 6. Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§ 8 und 9 dieser B. Anwendung.

§ 7. In den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämtliche zur Besatzung gehörende Militärpersonen.

Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergangenen kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurteile; diese unterliegen der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz.

Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches.

§ 8. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorläufigen Brandstiftung, der vorsätzlich Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder andere militärische Angelegenheiten der Feinde oder Aufständischen falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßnahmen irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Krieger Verein
„Germania“

Bad Ems.

Mit Rücksicht auf den Ernst der politischen Lage hat der Kameradschaftliche Verein die beschlossenen feierlichen Jubiläumstreffen bis auf weiteres zu verschieben. Auch der Delegiertentag des Kreis-Kriegerverbandes Unterlahn findet nicht statt.

Der Vorstand.

Sterbefallshalber verkaufe ich meine

Restauration

unter günstigen Bedingungen, auch ist Gelegenheit zu Bäckerei vorhanden. Sichere Existenz für fleißigen Mann. Offerten erbeiten unter U. 15612 an Saasenschein u. Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

5-10 u. mehr i. Hause tägl. zu verdienen. Postkarte genügt. R. Ehrlich, Hamburg 15.

Turn-Verein

BAD EMS.

Heute abend kein Turnen.
3412] Der Vorstand.

Schützenverein, Ems.
Das Uebungs-schießen fällt morgen wegen des Belagerungszustandes aus.
Heute abend punkt 7/9 Uhr

Versammlung.

Wichtige Tagesordnung.

Der Vorstand.

Belvedere Silberau Ems.

Sonntag, 2. Aug., nachm. v. 4 Uhr an.

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet [3418] August Gabel.

Stener-Erhebung.

Die Staats- und Gemeindeabgaben für das laufende Vierteljahr werden in der Zeit vom 1. bis 15. August erhoben. Kassensunden vormittags 8-1 Uhr. Bad Ems, den 1. August 1914.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Die vollberechtigten Mitglieder des Konsumvereins „Emserhütte“ werden hierdurch zur

39. ordentlichen Generalversammlung

in den Speisesaal der Aufbereitung Silberau auf Sonntag, den 9. August d. J., nachmittags 3 Uhr eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Direktors über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
3. Erteilung der Entlastung des Vorstandes.
4. Verlesung des Reingewinnes.
5. Neuwahl zweier Rechnungsrevisoren für den Geschäftsabluß 1914/15.

Bad Ems, den 25. Juli 1914.

Konsumverein „Emserhütte“.
Der Vorstand. (3351)

Kohlen- und Brikett-Preisaufschlag

zum Herbst steht bevor!

Deshalb empfehlen wir:

(3366)

Im Sommer einkaufen, solange noch billige Preise gelten und nicht warten, bis gegen Herbst durch Wagenmangel und allgemein verstärkte Nachfrage erhebliche Preissteigerungen Platz greifen. Die Emser Kohlenhändler.

Wohnhaus, Lahnstr. 51, Bad Ems

überaus preiswert zu

verkaufen.

Unionbrauerei Nassau.

(1952)

Sperber-Motorwagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen preiswert abzugeben. Anfragen erwünscht. (3164)

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.



Meys Stoffwäsche

Ist jeder anderen Wäsche vorzuziehen. Einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung. Nur wenige Pfennige jedes Stück.

Vorrätig in Bad Ems bei: C. L. Lotz, Buchbinder; Hermann Probst, Friseur, und Richard Steuber; sowie in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen; in Nastätten bei W. Werner.

Stenererhebung.

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung der Steuern für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1914 in der Zeit vom 1. bis 16. August d. J. zu erfolgen hat.

Diez, den 27. Juli 1914.

Die Stadtkasse.

Die erste Rate

Kirchensteuer

der evangelischen Gemeinde Diez wird für das Rechnungsjahr 1914 von Freitag, den 31. Juli bis Sonnabend, den 8. August ds. J. von morgens 8 bis 12 Uhr erhoben. Diez, den 28. Juli 1914.

Der Kirchenrechner:

Paul.

Kassenlokal: Rosenstr. 13 bei Metzheimer, Privateingang, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. (3365)

Bienenhonig

neuer Ernte, garantiert rein, empfiehlt

(3319)

Karl Klamp,

Niederrhein, Post Flacht.

„Arnsteiner Klostermühle“

6 Minuten von Station Oberahof a. Bahn.

Herrlich im Walde gelegenes Garten-Restaurant nebst Sommerfrische.

Stets leb. Forellen, hervorragender Kaffee u. erstfl. Weine. Tel. Amt Nassau 27. (2091)

Inh. Rich. Köhler.

Die ernste politische Lage hat uns Veranlassung gegeben, das Fest des Kameradschaftlichen Vereins verbunden mit dem Freikriegerverbandesfest bis auf weiteres zu verschieben.

Diez, den 31. Juli 1914.

(3409)

Der Vorstand.

Landwirte

dingt eure Winteraaten im Herbst bei der Bestellung auch mit dem bewährten

schwefelsauren Ammoniak

dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel für die Herbstdüngung.

Eine mäßige Gabe von 20-30 Pfund pro Morgen, welche auf die rauhe Furche zu streuen und mit einzueggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht sich reichlich bezahlt. Die Saat wird gekräfftigt und bestodt sich gut und ist infolgedessen widerstandsfähiger gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, widersteht der Auswinterung besser und bringt bedeutend höhere Erträge.

Schwefelsaures Ammoniak ist überall zu haben. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefels. Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den neuen Kulturpflanzen, auch besondere Schriften über die Herbstdüngung der Winteraaten, sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaftsangelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in Coblenz-Ehrenbreitstein, Mühlental 1. (3329)

Mottenschaden.

Die Zeit ist da, wo man seine Pelzwaren und Tuchsachen während des Sommers gegen Motten schützen muss, um nicht unerwartet grossen Gefahren ausgesetzt zu sein.

Meine Abteilung für Konservierung bietet Ihnen hierfür grösste Garantie, auch gegen Feuerschaden und Diebstahl, bei sorgfältigster, fachmännischer Behandlung unter billigster Berechnung. (1917)

Val. Traxel, Coblenz, Pelzwarenfabrik.

Rheinstr. 34. Fernruf 1360.

Goebenplatz. Fernruf 1360.



Obst- und Gemüse-

•• Dörrapparate ••

Hilfsmaschinen hierzu, sowie Saftpresen, Rundkeltern, Obstmühlen, Obstkochkessel, Passiermaschinen etc. etc. empfiehlt

Val. Waas, Geisenheim a. Rh.

Spezialfabrik für Obst- u. Gemüse-Verwertungs-Maschinen.

Reichhaltig illustrierter Katalog gratis und franko. (3210)

Stadt. subv. unter Staatsaufsicht stehend

Höhere

Handelsschule Landau (Pfalz).

I. Handelsrealsschule für Schüler von 11-20 Jahren

1912/13 = 26 Einjährige.

II. Halbjähr. Handelskurse zur kaufm. Ausbildung der jungen Leute von 16-30 Jahren.

Schul- und Pensionatsräume in imposanten Neubauten.

Gewissenhafte Beaufsichtigung; anerkannt gute Verpflegung.

Anschluß, Prospekte versendet Direktor A. Haer.

Neuaufnahme

13. Oktober 1914.

Persil

wäscht und schon
Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Herzogl. Braunsch. Baugewerkschule Holzminden.

Errichtet 1871. Hochbau Verpflegungs-Anstalt Tiefbau Direktor

Sommerunterricht 2. April. Reiseprüfung. Winterunterricht 15. Oktober.

Gleichberechtigt mit den Königl. Preuß. Baugewerkschulen.

Fahrräder

in großer Auswahl und bei Preislagen kauft man am besten bei

Fritz Biller,

Wiesbaden, Werfstraße,

Bad Ems. Telefon 153.

Großes Lager in Pneumatik und allen Ersatzteilen, rasche Reparaturwerkstätte.

Probieren Sie

Kanth's

Spar-Kaffee

per Pfund

Mark 1. (419)

Neue Kartoffeln

(prima guttischend) pr. Str. M. 4.

Neue Zwiebeln

pr. Str. M. 10. - versendet gegen

Nachnahme. größere Posten und

Waggonladungen entsprechend billig.

Max Kiehl, Zellgasse 14, in

Wiesbaden. Telefon 204. (335)

Luhn's

Wasch-Extrakt

Salz-Terpentin

Luhn's-Seife

Abstraktor-Diamant

Seife 10 Pf.

Luhn's Seifen-Fabrik-Barmen

Zwei schöne

Mansardenzimmer

mit Gas zu vermieten.

Trzbacherstr. 8, Bad Ems

7,5 PS. Benzinmotor

(soft neu)

Gleichstromdynamo

115 Volt,

Freise mit Vorgelege,

Bandläge

billig zu verkaufen. (337)

Gustav Hrd, Diez.

Wegen Heirat meines Mädchens

suche zum 15. September ein

Küche und Haus erfahrendes, mit

zu junges

Mädchen.

Fahrtgeld wird vergütet. (338)

Frau Emil Baer, Oberlahnstein

Unser neues Be

hochl. rot, sich Daunen-Coper, 1/2

Oberbett, Unterbett u. 2 Kissen m. 20

neuen Halbdunen gefüllt, das Ge

Mk. 83. - Dasselbe Obett mit Daunen

deckbett Mk. 35. - Herrschaftl. Daun

bett Mk. 40. - 2schl. jed. Obett Mk. 2

mehr. Bettfed. bill. Katal. frei 15000

Blüter & Co., Fabrik, Jena 58. (339)

Kohn und Brot bietet

begehrte Verpf. e. ruh. b. 20

leuten bekannt. Mann, glückl.

weib. Stand. Auf. wagt. 25

hohe Brod. Off. Griftern

nach Leipzig-Bo. 18. (340)

Kirchliche Nachrichten

Diez.

Katholische Kirche.

Freitag, den 2. August.

Morgens 7 1/2 Uhr: Gottesd.

Morgens 9 1/2 Uhr: Gottesd.

Verdicht.

Nachmittags ist feierl. Andacht

Gente, 2. August kann nach

diger Beichte und Kommunion

sogenannte Portiunkula-Andacht

worben werden. Beichtgelegen

ist am Vorabend (1. August)

7/9 Uhr an.

Hohenstaufen-Kino

Römerstraße 62 Bad Ems Central-Saal

Vornehmes Lichtspieltheater.

Spielzeit: Täglich von 7 1/2-11 Uhr.

Conn- und Feiertags von 3-11 Uhr.

Ununterbrochen Vorstellung.

Jeden Mittwoch und Samstag neues Programm.

Programm zum 1. August bis inkl. 4. August

Pathé-Journal 277 B. Die neuesten Berichte der letzten

Wochen.

Auf Umwegen zum Ziel. Reizende Humoreske.

Die des Glückes harren. Hervorragende Komödie.

Der unvergleichliche Pathé-Schlager!

Heimatlos.

Großes Drama in einem Vorspiel und 4 Akten.

Spieldauer ca. 1 1/2 Stunde.

Mar will sterben. Humoristischer Schlager.

Die Gottesanbeterin. Naturaufnahme. (Begehrte)